

Vorbemerkungen:

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird an den drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Alfter-Witterschlick, Hennef-Bröl und Troisdorf-Rotter See ein Betreuungsangebot der „Fördernden offenen Ganztagschule“ (FOGS) in Kooperation mit der Caritas-Jugendhilfe St. Ansgar für inzwischen 64 Schülerinnen und Schüler angeboten.

Ein entsprechendes Angebot an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Alfter-Gielsdorf und Siegburg-Brückberg konnte zum Schuljahresbeginn 2016/2017 ebenfalls realisiert werden. An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden in einer Gruppe jeweils 12 Schüler/innen von pädagogisch geschultem Personal betreut.

Erläuterungen:

Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 wird – wie bereits angekündigt – an den beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache jeweils eine weitere Gruppe mit jeweils 12 Schülern/Schülerinnen gebildet.

Die Erziehungsberechtigten der FOGS-Schüler/innen sind zur Zahlung eines einkommensabhängigen Betreuungsbeitrages und zur Zahlung der Verpflegungskosten heranzuziehen (gem. Erlass der Ministeriums für Schule und Weiterbildung).

Da der von Erziehungsberechtigten angemeldete Bedarf nach Betreuungsplätzen das Angebot an FOGS-Plätzen nach wie vor deutlich übersteigt, soll in Kooperation mit den betroffenen Schulleitungen und der Caritas-Jugendhilfe die Möglichkeit von Übermittagsbetreuungen, in der Regel schultäglich bis 14:00 Uhr, für Schüler/innen überwiegend aus der Eingangsstufe eingerichtet werden.

Die zur teilweisen Deckung der Personalkosten für die Maßnahme Übermittagsbetreuung vorgesehenen Elternbeiträge sollen – wie bei den FOGS-Elternbeiträgen – nach dem jeweiligen Elterneinkommen gestaffelt werden.

Bisher regelt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schüler/innen und Schülern an der "Offenen Ganztagschule" der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache des Rhein-Sieg-Kreises lediglich die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten an der Fördernden offenen Ganztagschule. Da die in der Satzung enthaltenen Regelungen im überwiegenden Umfang auch auf für die Teilnahme am Übermittagsangebot der Förderschulen übertragen werden können, sollen die dafür notwendigen Erweiterungen beziehungsweise besondere Regelungen für die Übermittagsbetreuung in die bisherige FOGS-Satzung aufgenommen werden.

Die geänderte Textfassung der Satzung und die zugehörigen Anlage sind als **Anhang** der Vorlage beigelegt. Die geänderten beziehungsweise ergänzten Textpassagen sind grau (online gelb) hinterlegt.

Im Auftrag

(Landrat)